

## **Position der AUDI AG zur Reform der Alterssicherung**

### **Ausgangslage**

Mit den Empfehlungen der Alterssicherungskommission hat die Bundesregierung einen Reformprozess angestoßen. Ziel ist es, die Alterssicherung zukunftsfest weiterzuentwickeln. Die AUDI AG unterstützt dieses Vorhaben ausdrücklich. Der demografische Wandel und die langfristige Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme machen Anpassungen notwendig.

Gleichzeitig steht die Automobilindustrie unmittelbar vor tiefgreifenden strukturellen Veränderungen. Deshalb sollte die Reform die Folgen für Beschäftigte und Unternehmen in der Transformation ausreichend berücksichtigen wie die Finanzierung der Sozialversicherung.

### **Zentrale Anforderung: Planungssicherheit**

Damit die notwendigen Anpassungen in der Automobilindustrie gelingen und sozial ausgewogen bleiben, braucht es Planungssicherheit bei der Reform der Alterssicherung über mehrere Jahre. Kurzfristige Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen würden Beschäftigte und Unternehmen verunsichern, die Kosten erhöhen und Transformationsmaßnahmen erschweren.

Daher ist ein klarer Bestandsschutz erforderlich. Bestehende Vereinbarungen müssen grundsätzlich weiterhin gelten. Dies betrifft insbesondere Alters-  
teilstzeit-, Wertguthaben- und andere Vorruhestandsvereinbarungen. Besondere Berücksichtigung sollten rentennahe Jahrgänge erfahren. Bei der vorgesehenen Anhebung der Altersgrenze für langjährig Versicherte sollte der Bestandsschutz auch für den Jahrgang 1968 gelten. Dies halten wir im Rahmen eines  
fünfjährigen Vertrauensschutzzeitraums für geboten.

Der maßgebliche Stichtag für den Vertrauensschutz sollte an den Zeitpunkt des Inkrafttretens der gesetzlichen Neuregelung geknüpft werden.

### **Bedeutung bewährter Übergangsregelungen**

Eine sozial ausgewogene Gestaltung des Wandels im Einklang mit der demografischen Entwicklung erfordert verlässliche und praxiserprobte Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand. Hierfür sind für eine  
Übergangszeit Altersregelungen mit einem frühestmöglichen Renteneintritt ab 63 Jahren sowie die Altersteilzeit im Blockmodell in seiner heutigen, bewährten Form, von zentraler Bedeutung.

Das Blockmodell sollte unverändert und dauerhaft fortgeführt werden. Die finanzielle Beteiligung von Unternehmen gibt Beschäftigten Sicherheit bei der Entscheidung für einen früheren Übergang in den Ruhestand. Gleichzeitig unterstützt das Modell die sozialverträgliche Transformation von Unternehmen.

September 2026

### **Keine zusätzlichen Belastungen**

Darüber hinaus sollten Unternehmen nicht zusätzlich finanziell oder bürokratisch belastet werden. Das gilt insbesondere für neue Anforderungen im Zusammenhang mit der geplanten kapitalgedeckten Zusatzrente. Eine gesetzliche Verpflichtung in der betrieblichen Altersvorsorge sollte nicht eingeführt werden.